



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Erhöhung der Vereinspauschale  
(Kap. 03 03 Tit. 685 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

In der TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) wird im Tit. 685 91 (Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale) der Ansatz für die Jahre 2015 und 2016 jeweils um 500,0 Tsd. Euro von 19.400,0 Tsd. Euro auf 19.900,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Die Erhöhung der Mittel ist einerseits notwendig, um die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen bei den Sportvereinen zu kompensieren und um sie den Bedürfnissen der Vereine anzupassen. Insbesondere muss der erfreulichen Entwicklung, dass es inzwischen wieder mehr Übungsleiter und auch mehr Organisationsleiter in den Vereinen gibt, Rechnung getragen werden. Bleibt es bei der bisherigen im Haushalt vorgesehenen, unzureichenden Finanzausstattung der Vereinspauschale, dann besteht die Gefahr, dass der Wert der Förder Einheit für die Sportvereine sinkt. Die Vereine würden damit im Endeffekt sogar dafür bestraft, dass sie verstärkte Aktivitäten zur Gewinnung von jungen Mitgliedern und der Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie Organisationsleiterinnen und Organisationsleitern zeigen. Mittelfristig ist anzustreben, dass der Wert der Förder Einheit für die Vereine fixiert wird (Zielgröße z.B. 30 Cent pro Förder Einheit).



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Harald Güller, Diana Stachowitz, Dr. Paul Wengert, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Dr. Linus Förster, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Herbert Woerlein SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Förderung vereinseigener Sportstättenbau  
(Kap. 03 03 TG 91 Tit. 893 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 03 TG 91 (Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)) wird im Tit. 893 91 (Zuschüsse an Sonstige für Investitionen) der Ansatz im Haushaltsjahr 2015 von 9.077,5 Tsd. Euro um 2.922,5 Tsd. Euro auf 12.000 Tsd. Euro erhöht. Im Haushaltsjahr 2016 erfolgt eine Erhöhung von 11.077,5 Tsd. Euro um 922,5 Tsd. Euro auf 12.000 Tsd. Euro.

### Begründung:

Die Fördergelder für den Bau von vereinseigenen Sportstätten haben in Bayern viele Jahre nicht ausgereicht, um alle Anträge der Vereine innerhalb einer angemessenen Zeit bezuschussen können. Verschärft wurde das Problem noch durch die Entscheidung der Landtagsmehrheit, kommunale Sportanlagen nicht mehr zu fördern. Durch dieses strukturelle Problem bei der Finanzierung von Investitionen im vereinseigenen Sportstättenbau ist ein Förderstau entstanden, der bis 2012 bei den Vereinen zu Wartezeiten bis zu 8 Jahren geführt hat. Nachdem die Landtagsmehrheit in der Vergangenheit jeweils Erhöhungsanträge der SPD abgelehnt hatte, wurden in den Haushaltsjahren 2012 und 2013, also zeitgerecht vor den Landtagswahlen, Sonderprogramme zur schnelleren Abfinanzierung des Förderstaus aufgelegt. Diese Sonderprogramme waren gut und bauten den Förderstau auf teilweise unter zwei Jahre ab.

So gut diese Maßnahme – die wir seit Jahren gefordert haben – auch war, sie verhindert nicht, dass ein neuer Förderstau dadurch entsteht, dass der Haushaltsansatz für die Investitionskostenzuschüsse an die Vereine jetzt nicht in dem Ausmaß verstetigt wird, wie dies notwendig ist. Der Landessportbeirat hat mehrfach auf eine stetige Erhöhung der Mittel gedrängt und z.B. in seiner Sitzung vom 9. November 2010 einstimmig seinen bereits einmal am 20. Februar 2008 gefassten Beschluss bekräftigt und empfohlen „eine Erhöhung der Haushaltsmittel in Epl. 05 04 TG 91 (Anmerkung: damalige TG im Kultus-Haushalt) auf 12 Millionen Euro“ vorzunehmen. Inwieweit eine jährliche Summe von 12 Millionen Euro bei den massiv erhöhten Anforderungen an Sportstätten und dem hohen Sanierungsdruck, insbesondere im Bereich energetischer Verbesserungen, überhaupt noch annähernd ausreichend ist, sollte im Übrigen im kommenden Jahr noch genau analysiert werden.

Im Gegensatz zur Minimalforderung der Ausstattung des Haushaltsansatzes mit 12 Mio. Euro sieht der Haushaltsentwurf der Staatsregierung zunächst eine Absenkung der Mittel im Jahr 2015 gegenüber 2014 vor und erst 2016 eine Erhöhung, die aber immer noch fast 1 Mio. Euro unter dem Mindestansatz von 12 Mio. Euro bleibt.